

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 38 (1934-1935)
Heft: 15

Artikel: Frühling in der Urschweiz
Autor: Moser, Fritz C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-669466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

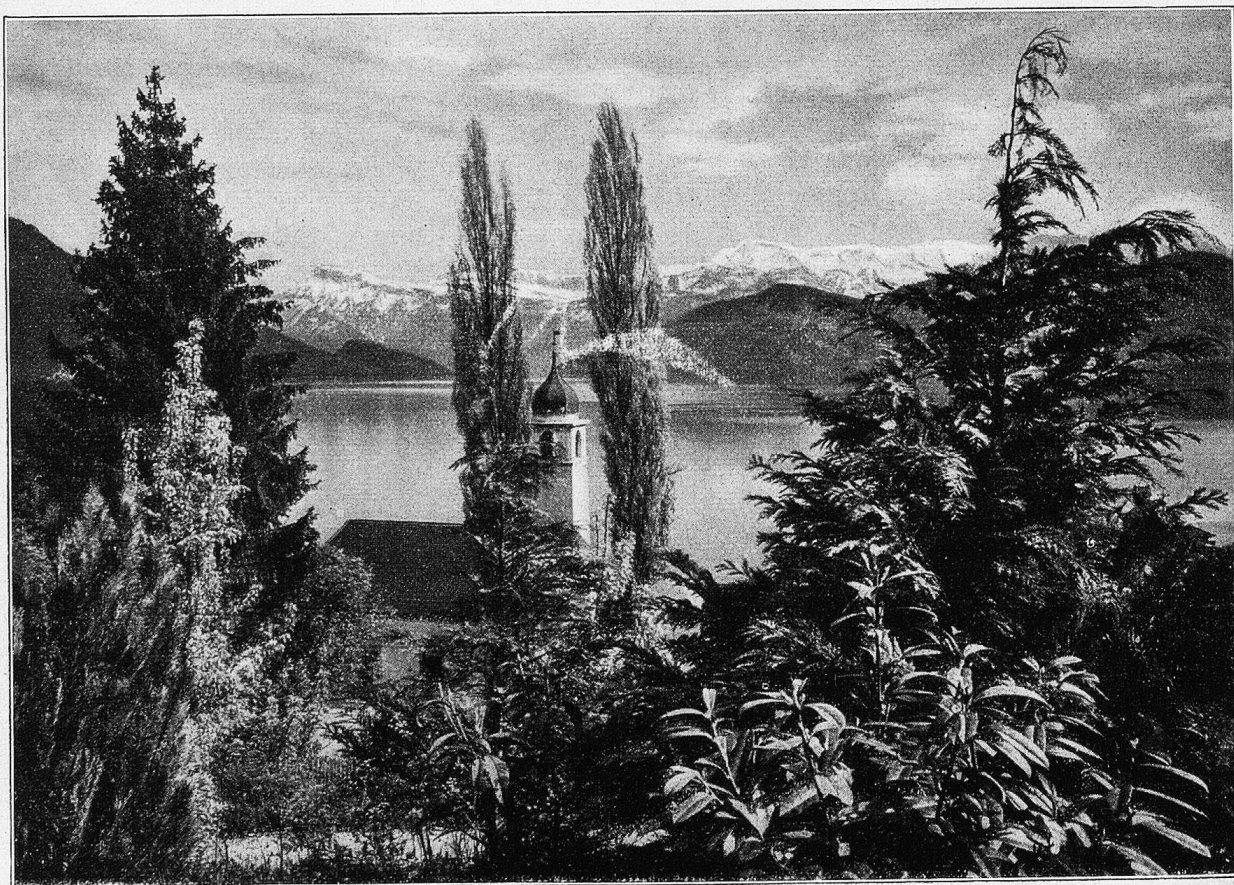
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frühling in der Urschweiz.

Frisch wie der Frühlingswind, der vom Tal Uri her über den See streicht, ist die kühne Freiheitsgeschichte der jungen Eidgenossenschaft. Und wie die Sturzbäche aus schmelzendem Schnee munter zu Tal eilen und dort ein Ganzes bilden, den tiefen und schönen Vierländersee, so hat auch der aus den Tälern von Uri, Schwyz und Unterwalden einst machtvoll sich Weg bah nende genossenschaftlich-republikanische Freiheitsgedanke, nachdem er schon 1332 im Bund der drei Länder mit der Stadt Luzern eine schöne Form gefunden, schließlich nach sechs Jahrhunderten ein Ganzes gebildet, den Bundesstaat unserer lieben Schweiz.

Es war die Liebe zu der kleinen, aber schönen Heimat, die den Schweizerbund entstehen und aus vielen, heißen Kämpfen und Schlachten siegreich hervorgehen ließ. Hatten die Bauern der drei Länder ursprünglich ein ruhiges Dasein unter geistlicher Herrschaft geführt, so wehrten sie sich in trotzigem Stolz gegen den Zwang der feudalen und monarchistischen Macht. Hinein gestellt in die Achse des stets wachsenden Verkehrs zwischen Deutschland und

Italien, wurden die Eidgenossen früh in das Blickfeld der Könige und Kaiser gerückt und konnten durch tapferere Leistungen, wie durch die Eigenart ihres Landes und dessen gebirgiger Lage, von Königen Gunst und Freiheiten erwerben. Man sagt von Kaiser Friedrich II., dem Hohenstaufen, der über Italien und Deutschland gebot, er habe, als er einst mit seinem Kriegsheer über den Gotthard ziehen wollte und die Unwegsamkeit der Schöllenen ihn zum Umweg über Chur zwang, den Ausspruch getan: „Wer mir den Bözberg da drüben überwinden könnte, der verrichtete Größeres als der größte Feldherr, er schlage eine Brücke über zwei Welten.“ Die Urner bauten den stiebenden Steg und kämpften für ihren Kaiser in Oberitalien. Die germanischen Siedler in den Alpentälern von Wallis, Uri und Bünden, stolze und freiheitsgesinnte Männer, kämpften viel auf den oberitalienischen Feldern und brachten Freiheiten heim: die Urner 1231, als sie am 26. Mai sich von der Pfandschaft der Grafen von Habsburg über ihr Land löskauften, die Reichsfreiheit; die Schwyzer 1240 kai-



Motiv aus Weggis am Vierwaldstättersee.

Phot. Gaberell, Lhalwil.



Frühling am Vierwaldstättersee. Blick gegen den Pilatus.

Phot. Gaberell, Thalwil.

ferliche Freiheitsversprechungen; und die deutschen Walser, die Urfern und später Bündens Hochtäler besiedelt haben, ihre kommunalen Freiheitsrechte, die sie zur Landesherrschaft auszubauen steten Willens waren. Denn die Lage der Gebirgstäler und Länder, nur schwer zugänglich über leicht zu verteidigende Pässe und durch wilde Schluchten, begünstigte den Willen des Volkes, frei und ohne Zwingherrschaft auf diesem Boden sich selber zu regieren, die Landesangelegenheiten ohne die Zuhilfenahme landesherrlicher Beamter zu ordnen. Uri, das durch die Öffnung des Gotthardpasses seit dem 13. Jahrhundert vom Verkehr über den Paß Verdienst und Gelder erhielt, konnte sich Rechte erkaufen, und fast noch mehr gewann vom Handelsverkehr die Stadt Luzern, in deren Suft die über den See kommende Ware gelagert und weiter verfrachtet werden mußte. Als Morgarten den jungen Dreiländerbund gefestigt hatte, trat Luzern 1332, durch den Herzog von Österreich bedrängt, in ein Bündnis mit den drei Ländern. Das ist die erste Tat einer bäuerlich-stadtbürgerlichen Kampfgemein-

schaft, die sich 1334 bewährte, als Uri und Luzern den beiden Ländern Schwyz und Unterwalden, die König Heinrich VII. an die Habsburger fallen gelassen, kräftig zu Hilfe kamen. Zwanzigtausend Bergbewohner und zwei- bis dreitausend Städter aus Luzern stellten sich damals entschlossen gegen den König und das ländergierige Österreich und waren nicht willens, sich anders als selbst zu regieren. Das war ein harter Frühlingwind, der die Zwingherren aus dem schönen Land am Vierwaldstättersee und schließlich über den Rhein und Bodensee hinwegfegte. Und ist nicht der Stolz dieser großen Vergangenheit in den Türmen und Mauern der Stadt Luzern, noch gewaltiger in den Bergriesen des Landes und im vom Föhnsturm wild zermühlten See, vor allem aber in der Seele dieses freiheitsliebenden Volkes noch heute erhalten? Gottlob blieb uns die Freiheit erhalten. Wo andere Völkerschaften seit Jahrhunderten die Freiheit begraben ließen und jetzt noch kräftig verschütten, ist unsere kleine Heimat uns frei erhalten und wird auch frei bleiben müssen.

Dr. Fritz C. Moser.